

Verbraucherinformationen

Identität des Vertragspartners

BürgerBreitbandNetz GmbH & Co. KG (nachfolgend „BBNG“)
Industriestraße 33a
25813 Husum

Telefon: 0 48 41 / 90 42 88-0

Telefax: 0 48 41 / 90 42 88-8

E-Mail: info@buergerbreitbandnetz.de

Wesentliche Merkmale der Leistung

Die BBNG beabsichtigt, das in dem Grundstücksnutzungsvertrag bezeichnete Grundstück und Gebäude an ihr Glasfasernetz anzubinden. Die Technik ermöglicht es dem Grundstückseigentümer bzw. den sonstigen Nutzern, über die Glasfaseranschlüsse neben herkömmlichen Telekommunikationsdienstleistungen auch hochleistungsfähige Internetanschlüsse und andere zukunftsorientierte Produkte zu nutzen.

Der BBNG wird hierzu die Mitbenutzung des Grundstücks/der Grundstücke und der darauf befindlichen Gebäude samt etwaiger bereits vorhandener Leerrohrkapazitäten/Versorgungsschächte zur Errichtung, Änderung, zum Betrieb und zur Unterhaltung eines im Eigentum der BBNG stehenden Glasfasernetzes einschließlich der Zuführung zum öffentlichen Telekommunikationsnetz und der Gebäudeanschlüsse gestattet. Insbesondere sind die Mitarbeiter der BBNG oder eines von ihr beauftragten Dritten in diesem Zusammenhang berechtigt, das Grundstück/die Grundstücke und Gebäude nach bzw. bei Dringlichkeit auch ohne Terminabsprache zu betreten. Das Glasfasernetz besteht aus der Zuführung (Anschlussleitung) von der Grundstücksgrenze bis zum Gebäudeübergabepunkt und ggfs. der Zuführung zum Nachbargrundstück. Es verbleibt im Eigentum der BBNG bzw. geht in ihr Eigentum über. Vorbehaltlich abweichender gesetzlicher oder behördlicher Verpflichtungen ist ausschließlich die BBNG bzw. ein von ihr ausgewählte Dritter zum Betrieb und zur Nutzung des Glasfasernetzes und zur Überlassung an Dritte berechtigt. Die BBNG erhält die Berechtigung, die in dem Grundstücksnutzungsvertrag vereinbarte Gestattung zur Mitbenutzung des Grundstücks/der Grundstücke auf Dritte zu übertragen, ohne dass es hierfür einer zusätzlichen Genehmigung durch den Grundstückseigentümer bedarf.

Preisberechnung und Zahlungsbedingungen

Die BBNG ist berechtigt, zur Errichtung des Gebäudeanschlusses eine einmalige Aufwandspauschale in Höhe von EUR 199 inkl. der aktuell geltenden USt. in Höhe von 19 % pro (Wohn-)Einheit in dem jeweiligen Gebäude zu erheben (Beispiel: 3 Wohneinheiten = 3 x 199 € inkl. der aktuell geltenden USt. in Höhe von 19 %). Diese Aufwandspauschale umfasst Anschlusslängen bis zu 15 m pauschal.

Der Kalkulation der einmaligen Aufwandspauschale liegt eine Vorvermarktungsquote von mindestens 68 % der vorhandenen (Wohn-)Einheiten im Ausbaubereich zu Grunde. Daher entsteht die Zahlungsverpflichtung nur dann und auch erst dann, wenn diese Vorvermarktungsquote erzielt wurde und die BBNG sich entschließt, das Glasfasernetz auch zu errichten. Die Rechnung für den Anschluss wird Ihnen erst nach Vorliegen dieser Voraussetzungen rechtzeitig vor Baubeginn zugesandt und ist innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rechnung fällig.

Etwaig über die ersten 15 m hinausgehende Anschlusslängen sind gegebenenfalls durch den Grundstückseigentümer im eigenen Namen und auf eigene Rechnung herzustellen – entweder durch eigene Beauftragung des bereits für die BBNG tätigen Tiefbauunternehmens oder durch eigene

Errichtungsleistung. In diesem Fall einigen sich die BBNG und der Grundstückseigentümer mit Unterzeichnung des Grundstücksnutzungsvertrages darauf, dass die BBNG auch das Eigentum an dem vom Grundstückseigentümer selbst errichteten Teilnetz erwirbt. Deshalb überträgt der Grundstückseigentümer das Eigentum hieran bereits mit Abschluss des Grundstücksnutzungsvertrags auf die BBNG. Eigentümer des gesamten Glasfasernetzes bis einschließlich zum Gebäudeanschluss ist folglich die BBNG.

Es werden nur die (Wohn-)Einheiten zu den vorgenannten Konditionen angeschlossen, für die zeitgleich ein Vertrag mit der TNG abgeschlossen wird.

Die Kosten für Anschlüsse, für die zu einem späteren Zeitpunkt, also nach Abschluss der Vorvermarktung, der Bau bei der BBNG beantragt wird, fallen erheblich höher aus.

Leistungsbedingungen

Die BBNG ist auf Basis des Grundstücksnutzungsvertrags nicht verpflichtet, das Glasfasernetz zu errichten. Die BBNG ist vielmehr jederzeit berechtigt, beispielsweise aus wirtschaftlichen Gründen, von der Errichtung des Glasfasernetzes abzusehen. Der Anschluss des Gebäudes („Gebäudeanschluss“) erfolgt in jedem Falle erst nach Abschluss des Vertrages mit dem Dienstleister, der die Produkte bereitstellt, der TNG. Die Errichtung des Glasfasernetzes bzw. des Glasfaseranschlusses erfolgt nach vorheriger Absprache mit dem Grundstückseigentümer/den Grundstückseigentümern.

Gewährleistung

Es gilt das gesetzliche Mängelhaftungsrecht.

Vertragslaufzeit und Kündigungsbedingungen

Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit. Eine Kündigung ist frühestens 10 Jahre nach Vertragsschluss mit einer Frist von drei Monaten möglich. Die Möglichkeit zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt. Im Falle der Vertragsbeendigung entfernt die BBNG ihr Glasfasernetz auf Wunsch des Grundstückseigentümers/der Grundstückseigentümer innerhalb von einem Jahr nach dessen schriftlicher Aufforderung hierzu.

Schlichtungsstelle

Nach § 47a Telekommunikationsgesetz besteht die Möglichkeit, ein Schlichtungsverfahren vor der Bundesnetzagentur einzuleiten, wenn Streit darüber besteht, ob der Betreiber von öffentlichen Telekommunikationsnetzen oder der Anbieter von öffentlich zugänglichen Telekommunikationsdiensten eine Verpflichtung erfüllt hat, die sich auf die Bedingungen oder die Ausführung der Verträge über die Bereitstellung dieser Netze oder Dienste bezieht und mit den in § 47a TKG genannten Regelungen zusammenhängt. Hierzu muss ein Antrag bei der Bundesnetzagentur gestellt werden. Der Antrag kann per Brief, Fax oder E-Mail gestellt werden. Er ist zu richten an:

Bundesnetzagentur
Telekommunikation - Verbraucherschlichtung
Postfach 8001
53105 Bonn
Telefax (030) 22 480 518

Zulässig sind Schlichtungsanträge, die folgende Voraussetzungen erfüllen:

1. Der Antragsteller, der Antragsgegner und das Antragsziel werden genannt.
2. Es werden Sachverhalte vorgetragen, nach denen die in § 47a TKG genannten Endkundenrechte vom Telekommunikationsanbieter oder -Netzbetreiber verletzt werden.
3. Alle Tatsachen und Dokumente, auf die der Antragsteller sein Begehren stützt, werden umfassend dargestellt.

4. Der Streitfall war nicht bereits vor Gericht rechtshängig und auch noch nicht Gegenstand eines Schlichtungsverfahrens.
5. Vor der Beantragung wurde bereits der Versuch einer Einigung mit dem Telekommunikationsanbieter unternommen.

Nähere Details zum Verfahrensablauf erhalten Sie auf der Internetseite der Bundesnetzagentur www.bundesnetzagentur.de

Informationen zum Datenschutz

Die erhobenen personen- und gebäudebezogenen Daten werden zur Erfüllung des Grundstücksnutzungsvertrags verarbeitet und genutzt und zum Zwecke der Versorgung der Grundstücks- und Gebäudenutzer mit Endkundenprodukten an einen von der BBNG ausgewählten Dritten, der das Glasfasernetz betreibt und Endkundenprodukte bereitstellt, übermittelt und hierzu von diesem verarbeitet und genutzt.

Habe ich eine entsprechende Einwilligung erteilt, werden meine Kontaktdaten verwendet, um mich per Post, Telefon oder E-Mail über neue glasfaserbasierte Angebote zu informieren.

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der Daten erfolgt auf der Grundlage von §§ 4 Abs. 1 i.V.m. 28 Abs. 1 und ggf. Abs. 3 des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) bzw. Art. 6 Abs. 1 lit. a) und b) der ab dem 25.05.2018 geltenden Datenschutzgrundverordnung.

Sinne des BDSG ist die BBNG (bezüglich der Kontaktdaten siehe oben „Identität des Vertragspartners“).

Die Daten werden während der Dauer des Grundstücksnutzungsvertrags gespeichert und nach deren Beendigung gelöscht bzw. wenn nach den gesetzlichen Vorschriften eine längere Aufbewahrungsfrist besteht, nicht vor Ablauf dieser Frist.

Auf Anfrage ist mir Auskunft über die zu meiner Person gespeicherten Daten zu erteilen. Die Daten sind zu berichtigen, wenn sie unrichtig sind. Sie sind unter bestimmten Voraussetzungen zu löschen, insbesondere wenn die Speicherung bzw. Verwendung unzulässig ist oder die Daten für die Erfüllung des Zwecks der Speicherung nicht mehr erforderlich sind. Die Daten sind unter bestimmten Voraussetzungen zu sperren bzw. ihre Verwendung ist einzuschränken, insbesondere wenn ihre Richtigkeit von mir bestritten wird. Widerspreche ich der Verwendung der Daten, dürfen sie nicht verwendet werden, wenn mein schutzwürdiges Interesse wegen meiner besonderen persönlichen Situation das Interesse der verantwortlichen Stellen an der Verwendung der Daten überwiegt.

Ich bin berechtigt, meine erteilte Einwilligung zur Datenverarbeitung jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.

Ich kann mich bei der zuständigen Aufsichtsbehörde (Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein, Holstenstraße 98, 24103 Kiel, E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de, Telefon: 0431 988-1200; Fax: 0431 988-1223) beschweren, wenn ich der Ansicht bin, bei der Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung meiner personenbezogenen Daten in meinen Rechten verletzt worden zu sein.

Die Erhebung meiner persönlichen und beteiligungsbezogenen Daten ist für den Vertragsschluss erforderlich. Wenn ich die betreffenden Daten nicht bereitstelle, kann ich den Grundstücksabsatzvertrag nicht schließen.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (BürgerBreitbandNetz GmbH & Co. KG, Industriestraße 33a, 25813 Husum, Telefon: 0 48 41 / 90 42 88-0, Telefax: 0 48 41 / 90 42 88-8, E-Mail: info@buergerbreitbandnetz.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Die vorstehenden Informationen wurden mir zur Verfügung gestellt, bevor ich den Grundstücksnutzungsvertrag unterzeichnet habe.

Ort, Datum

Unterschrift

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

An:

BürgerBreitbandNetz GmbH & Co. KG

Industriestraße 33a

25813 Husum

Telefax: 0 48 41 / 90 42 88-8,

E-Mail: info@buergerbreitbandnetz.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)

Bestellt am (*)/erhalten am (*)

Name des/der Verbraucher(s)

Anschrift des/der Verbraucher(s)

Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

Datum

(*) Unzutreffendes streichen.